

# Einladung

## zur 30. Delegiertenversammlung

### vom 30. März 2019 in Teufen

<b>Tagungsprogramm:</b>	<b>ab 16.00 Uhr</b>	<b>Abgabe der Stimmkarten</b> <b>Apéro</b> (gestiftet von den Bäckereien Koller und Böhli, Teufen und vom Samariterverein Teufen)
	<b>17.00 Uhr</b>	Beginn der <b>Delegiertenversammlung</b>
	<b>ca. 19.00 Uhr</b> anschliessend	<b>Nachessen</b> <b>Abgabe der Henri-Dunant-Medaille</b> <b>Unterhaltung</b>

Geschätzte Gäste  
liebe Samariterkolleginnen und -kollegen

Der Kantonalvorstand lädt Sie herzlich zur Delegiertenversammlung des Samariterverbandes beider Appenzell **am 30. März 2019 in den Lindensaal, Zeughausstrasse 4, 9053 Teufen** ein.

Auf der nächsten Seite finden Sie die Traktandenliste sowie die Mitteilung betreffend Stimmrecht. Als Beilage erhalten Sie den Anmeldetalon.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Sekretariat gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Erscheinen und wünschen eine angenehme Delegiertenversammlung.  
Für das Jahr 2019 wünscht Ihnen der Kantonalvorstand alles Gute, viel Glück, Gesundheit und einen konstruktiven Arbeitsverlauf in Ihrem Verein.

### Anmeldung / Einladung / Kosten

Wir bitten um schriftliche **Anmeldung für alle Teilnehmer** bis 15. März 2019, entweder mit beiliegendem Anmeldetalon oder über unsere Homepage [www.samariter-appenzell.ch](http://www.samariter-appenzell.ch)

**Talon 1** bis **spätestens 15. März 2019**. Einsenden an das Sekretariat des Samariterverbandes beider Appenzell oder ausfüllen auf der Homepage [www.samariter-appenzell.ch](http://www.samariter-appenzell.ch)

**Talon 2** ist ausgefüllt an die DV mitzubringen und beim Eingang zum Versammlungslokal gegen die Stimmausweise einzutauschen.

Die **Einladung** der Henri-Dunant-Medaillen-Empfänger und der Wahlkandidaten ist Sache der Samaritervereine.

Die **Kosten** für den Besuch der DV ist ebenfalls Sache jedes Einzelnen, bzw. seines Vereins. Der Unkostenbeitrag beträgt pro Person **Fr. 40.00** und ist bis **spätestens 15. März 2019** mit beiliegendem Einzahlungsschein an den organisierenden Samariterverein einzuzahlen.

**Unkostenbeiträge für Angemeldete bei Nichterscheinen werden nicht zurückerstattet wenn die Abmeldung später als drei Tage vor der DV erfolgt!**

*Wir bitten Sie dringend, sämtliche Termine einzuhalten. Besten Dank.*

## Traktanden

Begrüssung / Eröffnung

### 1. Wahl der Stimmzähler

### 2. Genehmigung

- a) des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung
- b) des Jahresberichtes des Verbandspräsidenten
- c) der Jahresberichte der Fachkommissionen (BBK u. SFKK)
- d) der Jahresrechnung und des Budgets,  
die Entlastung des Vorstandes
- e) des Jahresprogramms

### 3. Bestimmung

- a) der Jahresbeiträge der Aktiv- und Passivmitglieder
- b) der Kursabgaben und Kursempfehlungen

### 4. Wahlen

- a) des Verbandspräsidenten
- b) der weiteren Vorstandsmitglieder
- c) der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
- d) der Abgeordneten an die AV des SSB

### 5. Beschlussfassung über Anträge

- a) des Vorstandes
  - 1. Bestimmungsort DV 2020
  - 2. Ehrungen
- b) der Aktivmitglieder

### Verschiedenes und allg. Umfrage

### Abgabe Henri-Dunant-Medaille (nach dem Nachtessen)

**Stimmrecht** gemäss Statuten vom 10. November 1995:

Art. 5.1      Stimmberechtigt sind mit je einer Stimme

- a) die Delegierten der Samaritervereine, deren Vertretungen nach Zahl ihrer Aktivmitglieder im letzten Jahresbericht wie folgt berechnet werden:

bis 20 Aktivmitglieder	2 Delegierte
bis 50 Aktivmitglieder	3 Delegierte
ab 51 Aktivmitglieder	4 Delegierte

- b) die Mitglieder des Kantonalvorstandes

Art. 5.2      Die Ehrenmitglieder können an der DV mit beratender Stimme teilnehmen.